

B E S C H L U S S

der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland

auf ihrer 5. Tagung

zum

Umgang mit Kirchenasyl
in sogenannten Dublinfällen

Die Synode der EKD bedauert die von der Innenministerkonferenz im Juni 2018 einseitig beschlossenen Änderungen der Verfahrensabsprache des Jahres 2015 zum Umgang mit Kirchenasyl in sogenannten Dublinfällen.

Die Synode bittet den Rat der EKD, Gespräche mit dem Bundesministerium des Innern (BMI) und mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit dem Ziel zu führen, zukünftig wieder im Sinne der ursprünglichen Absprache zu verfahren. Dazu gehört insbesondere, dass

- seitens des BAMF der direkte Kontakt zu den kirchlichen Ansprechpartnern wieder gesucht wird,
- Dossiers nicht allein formal, sondern unter dem Gesichtspunkt der geschilderten besonderen humanitären Härte im Einzelfall beurteilt werden,
- angemessene Fristen für die Begründung der besonderen humanitären Härte im Einzelfall eingeräumt werden.

Darüber hinaus soll gegenüber den zuständigen Stellen deutlich darauf hingewiesen werden, dass die EKD die Verlängerung der Überstellungsfrist für Schutzsuchende im Kirchenasyl, deren Aufenthaltsort bekannt ist, auf 18 Monate für rechtswidrig hält.

Würzburg, den 14. November 2018

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland

Dr. Irmgard Schwaetzer

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Ausfertigung durch die Präses der Synode!